

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN

BB BIOTECH AG, Schaffhausen, («BB BIOTECH») beabsichtigt, das Aktienkapital von zurzeit CHF 25.7 Mio., eingeteilt in 25.7 Mio. Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 2.57 Mio. Inhaberaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu CHF 23.13 Mio. zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 29. März 2006 einem Marktwert von CHF 222 Mio. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich an den nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch den Rückkauf eigener Aktien beabsichtigt BB BIOTECH, den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu begrenzen. Der Verwaltungsrat behält es sich aber vor, die angedienten Titel im Interesse der Gesellschaft weiter zu veräussern. In diesem Fall findet keine Kapitalherabsetzung statt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX Swiss Exchange («SWX») wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien von BB BIOTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB BIOTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von BB BIOTECH unter der Valorennummer 144 158 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB BIOTECH hat die Wahl, Inhaberaktien von BB BIOTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB BIOTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB BIOTECH hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien BB BIOTECH und deren Nennwert von CHF 1 in Abzug gebracht («**Nettopreis**»).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien von BB BIOTECH.
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien von BB BIOTECH findet deshalb usangemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.
Beauftragte Bank	BB BIOTECH hat die Swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB BIOTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von BB BIOTECH auf der zweiten Linie stellen.
Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Inhaberaktien von BB BIOTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften) erfolgt ab dem 3. April 2006 und dauert längstens bis zum 2. April 2009 an der SWX.
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:
	1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.
	2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.
	a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.
	b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.
	3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet).
	Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB BIOTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.
Nichtöffentliche Informationen	BB BIOTECH bestätigt, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnte.
Beteiligung BB BIOTECH am eigenen Kapital	Anzahl Titel 894 450 Titelkategorie Inhaberaktien Beteiligung in % des Kapitals 3.48% Beteiligung in % der Stimmen 3.48%
Bedeutende Aktionäre	Nach Kenntnisstand der BB BIOTECH hält kein Aktionär 5% oder mehr aller ausgegebenen Aktien.
Valorennummern/ISIN/ Tickersymbole	Inhaberaktie BB BIOTECH von CHF 1 Nennwert 144 158 / CH0001441580 / BIO Inhaberaktie BB BIOTECH von CHF 1 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 2 485 897 / CH0024858976 / BIOE

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.